

An die Freiburger Lehrbetriebe für die  
medizinischen PraxisassistentInnen  
(MPA)  
(per E-Mail)

Freiburg, Juni 2024

**Beteiligung an den Kosten für die Kursunterlagen von MPA-Lernenden  
Bezugssystem HFR für die beruflichen und überbetrieblichen Kurse (ük)  
Empfehlung für die Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch der üK  
FMH-Empfehlung - Schutzmassnahmen  
Start 2025: Vorinformation - Suche nach Botschaftern/Botschafterinnen**

Sehr geehrte Frau Doktor  
Sehr geehrter Herr Doktor

Wir beziehen uns auf die Diskussionen, die an der ESSG/OrTra-Sitzung für die französischsprachigen Berufsbildner/-innen (BB) vom 25. März 2024 in Posieux stattgefunden haben. Nachfolgend finden Sie die Antworten auf die von den Gästen eingereichten Fragen und die entsprechenden Beschlüsse, die für den ganzen Kanton gültig sind.

**Beteiligung an den Kosten für die Kursunterlagen der MPA-Lernenden**

Der Vorstand von *Médecins Fribourg ÄrztInnen Freiburg (MFÄF)* hat dem Grundsatz zugestimmt, die Lernenden der Freiburger Praxen, die Mitglied des Verbandes sind, zu unterstützen, indem er 50% der Kosten für die Kursunterlagen aller Lernenden übernimmt. Der Betrieb muss sich verpflichten, dieses Geld an die Lernenden zurückzuerstatten. Die entsprechende Rechnung muss vom Betrieb an das MFÄF-Sekretariat, Rue de l'Hôpital 15, 1700 Freiburg, eingereicht werden. Der Name der lernenden Person muss auf der Rechnung vermerkt werden. Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab dem Schuljahr 2023/2024.

**Bezugssystem HFR für die überbetrieblichen Kurse (ük)**

Im Rahmen der Diskussionen am 25. März stellte sich heraus, dass nicht alle Berufsbildner/-innen über die Information verfügten, dass die Anbieter (Berufsfachschule (ESSG) und OrTra) das HFR-Bezugssystem als Grundlage für ihren theoretischen und praktischen Unterricht nutzen. Dieses ist kostenlos unter <https://formation.h-fr.swiss/ReferentielHfr/de/> verfügbar. Für die Deutschsprachigen ist diese Informationsquelle auch anwendbar. Die Berufsfachschule be-med AG orientiert sich in ihrer Inhaltsvermittlung an den Vorgaben des Bildungsplans und des Lehrplans der FMH: <https://mpa-schweiz.fmh.ch/aus-und-weiterbildung/lernende.cfm>

**Empfehlung für die Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch der üK**

Es wurde festgestellt, dass verschiedene Praktiken bezüglich der Rückerstattung der oben genannten Kosten existieren. Um diese für die Freiburger Betriebe zu harmonisieren, schliesst sich MFÄF mit der OrTra zusammen, um eine Empfehlung zu veröffentlichen, die eine qualitativ hochwertige Umsetzung und eine Gleichbehandlung aller Lernenden ermöglicht. Wir danken

Ihnen im Voraus dafür, dass Sie dieses Dokument für die Umsetzung in Ihrer Praxis berücksichtigen.

### **Empfehlungen FMH - Schutzmassnahmen**

In einem Schreiben vom 16. Mai 2024 informierte die FMH über die Veröffentlichung einer Empfehlung im Zusammenhang mit dem einheitlichen Umgang von Mitteln zum Strahlenschutz der Patienten und Patientinnen in Arztpraxen und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Eine Kopie des Schreibens und der Empfehlung finden Sie im Anhang. Die Bildungsanbieter (ESSG/OrTra und be-med AG) werden diese ab sofort im Rahmen ihres Unterrichts anwenden.

### **Start 2025: Vorinformation - Suche nach Botschaftern/Botschafterinnen**

Vom Dienstag, 18. Februar bis Sonntag, 25. Februar 2025\*, öffnet das Forum der Berufe „START!“ ([www.start-fr.ch](http://www.start-fr.ch)) seine Tore für eine neue Ausgabe. MFÄF arbeitet erneut mit der OrTra zusammen, um die Ausbildung zum/zur medizinischen Praxisassistenten/in EFZ zu fördern.

Um eine qualitative Förderung gewährleisten zu können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Denn es ist unerlässlich, dass qualifizierte Berufsleute und motivierte Lernende am Stand die Besucher/-innen informieren und/oder mit ihnen diskutieren können. Die Suche nach Botschaftern/Botschafterinnen wird im Herbst beginnen. Die Botschafter/Botschafterinnen werden von MFÄF entschädigt. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung bei der Organisation dieser Veranstaltung.

Für die Kenntnissnahme und die Umsetzung dieser verschiedenen Informationen/Massnahmen bedanken wir uns herzlich. Freundliche Grüsse.

OrTra Gesundheit und Soziales – Freiburg



Christophe Monney  
Geschäftsleiter

MFÄF



Christian Schafer  
Generalsekretär

\* Beachten Sie, dass der Mittwoch, 19. Februar, vorrangig für die deutschsprachigen Orientierungsschulen reserviert ist.

*Erinnerung: Die OrTra Gesundheit-Soziales Freiburg zieht diesen Sommer um. Ab dem 19. August befinden sich die Räumlichkeiten auf dem Campus Le Vivier, Zone industrielle du Vivier 15, 1690 Villaz-St-Pierre. Die Telefonnummer (026 321 43 65), sowie die E-Mail-Adresse ([info@ortrafr.ch](mailto:info@ortrafr.ch)) und die Website ([www.ortrafr.ch](http://www.ortrafr.ch)) bleiben gleich.*

#### **Beilagen**

- Empfehlung für die Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch der üK
- Schreiben und Empfehlung FMH Strahlenschutz

#### **Kopie (per mail)**

- Betroffene Berufsbildner/-innen in Lehrbetrieben
- Amt für Berufsbildung, Freiburg, Frau C. Marchand, Sektorchefin
- Lehraufsichtskommission, Frau Delphine Kulja Michel, Präsidentin
- Berufsfachschule Soziales-Gesundheit, Herr Alexandre Etienne, Direktor
- be-med AG, Bern
- ARAM Romandie, Frau M.-P. Fauchère, Präsidentin
- Mitglieder der pädagogischen Kommission üK OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg

## Kantonale Empfehlung Übernahme der Kosten für den Besuch der überbetrieblichen

### Kontext

Die eidgenössische Berufsbildungsverordnung (BBV) hält in Artikel 21, Absatz 3 fest, dass der Lehrbetrieb die Kosten trägt, die durch die Teilnahme der von ihm ausgebildeten Personen an überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten entstehen.

Um den Partnern in der Berufsbildung zu helfen, wird die Frage der Kosten für die überbetrieblichen Kurse im «Wegweiser durch die Berufslehre» ([www.lp.berufsbildung.ch](http://www.lp.berufsbildung.ch)) wie folgt detailliert erläutert:

*«Der lernenden Person dürfen durch den Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Lehrbetrieb ist verpflichtet, die zusätzlichen Kosten wie Fahrkosten, auswärtige Verpflegung und Unterkunft, die der lernenden Person durch den Kursbesuch entstehen, zu bezahlen.»*

Aufgrund dieser Informationen geben Médecins Fribourg ÄrztInnen Fribourg (MFÄF) und die OrTra Gesundheit und Soziales Fribourg folgende Empfehlung für die Übernahme der Kosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse ab:

Kostenarten	Vom Arbeitgeber übernommener Anteil	Von der lernenden Person übernommener Anteil
Verpflegungskosten bei üK	100%	-
Reisekosten während der üK	100%	-

Im Rahmen der Umsetzung der obigen Tabelle empfehlen wir die Anwendung der folgenden Tarife/Referenzen:

**Verpflegungskosten** CHF 15.- pro Tag üK

Die Lernenden, die die üK bei der be-med AG in Bern besuchen, können sich in der Mensa der Universität Bern verpflegen und dabei die günstigen Tarife durch Vorzeigen ihres Studierendenausweises in Anspruch nehmen. Die Pauschale von CHF 15.- ermöglicht es ihnen, zusätzlich zum Menü auch ein Getränk zu erwerben.

**Reisekosten** Tageskarte 2. Klasse Volltarif: Wohnort – üK-Standort <sup>1)</sup>

MFÄF und die OrTra unterstützen den Grundsatz, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Reise zum üK-Standort bevorzugt werden sollte. Indem der Arbeitgeber die Reisekosten auf dieser Grundlage gewährt, unterstützt er seinerseits diesen Ansatz.

<sup>1)</sup> Wenn zu erwarten ist, dass sich die Kosten für ein Halbtax-Abo im Rahmen von Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln auszahlen, sei es im Zusammenhang mit dem Besuch von üK oder/und für andere Geschäftsreisen, beteiligen sich die Arbeitgeber an den Kosten für den Erwerb des Abos, indem sie den vollen Fahrpreis bis zum Gesamtbetrag des Jahresabonnements und danach das Halbtax-Abo bezahlen.

Zur Erinnerung: Bei einem ausserkantonalen üK-Besuch beteiligt sich die kantonale Behörde an den vom Ausbildungsbetrieb übernommenen Kosten. Der Betrieb bezieht sich auf das diesbezügliche Verfahren: <https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/berufsbildung/welche-berufsbildung/ausserkantonaler-schulbesuch-bewilligungsantrag>

### Kostenregelung

Jeder Betrieb legt fest, wie er die Finanzierung handhabt: Automatische Gewährung einer Pauschale, Aushändigung eines Gebührenformulars oder Ähnliches. In jedem Fall müssen die Gebühren so schnell wie möglich bezahlt/rückerstattet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Monney".

Christophe Monney  
OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg  
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Schafer".

Christian Schafer  
MFÄF  
Generalsekretär

Freiburg, Juni 2024

### Verteilung (per Mail)

- Lehrbetriebe
- Amt für Berufsbildung, Freiburg, Frau C. Marchand, Sektorchefin
- Lehraufsichtskommission, Frau Delphine Kulja Michel, Präsidentin
- Berufsfachschule Soziales-Gesundheit, Herr Alexandre Etienne, Direktor
- be-med AG, Bern, Frau R. Rätz, Direktorin
- ARAM Romandie, Frau M.-P. Fauchère, Präsidentin
- Mitglieder der pädagogischen Kommission üK OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg

### Publikation

- Internetseite OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg [www.ortrafr.ch/de/lehraufsichts-kommission-74.html](http://www.ortrafr.ch/de/lehraufsichts-kommission-74.html)

## Strahlenschutz – Empfehlungen für einen einheitlichen Umgang mit Patientenschutzmitteln in Arztpraxen und ambulanten Einrichtungen

Bern, 16. Mai 2024

Von: FMH MPA-Kompetenzzentrum, SIWF  
Geht an: Kantonale Ärztegesellschaften, niedergelassene Arztpraxen und Einrichtungen, MPA-Berufsverbände, MPA-Schulen und üK-Zentren

Auf die Verwendung von Patientenschutzmitteln (z. B. Bleischürzen; vgl. Art. 24 Röntgenverordnung [RöV] und Anhang 2 RöV) sollte bei konventionellen Röntgenaufnahmen fortan grundsätzlich verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführen notwendiger und gerechtfertigter radiologischer Untersuchungen
- Korrektes Anwenden aller verfügbaren Techniken moderner Röntgenanlagen zur Optimierung von Dosis und Bildqualität
- Eingrenzen des Strahlenfeldes auf den für die Diagnostik notwendigen Bereich

Grund für diesen Praxiswechsel: Die Röntgendiagnostik hat sich stark weiterentwickelt. Gemäss [SGSMP-Bericht Nr. 21](#) konnte aufgezeigt werden, dass die Verwendung von Bleischürzen unter oben genannten Voraussetzungen keine nennenswerte Schutzwirkung auf die Patient:innen hat. Falsch eingesetzte Strahlenschutzmittel hingegen können zu schlechterer Bildqualität, wiederholten Aufnahmen und mithin erhöhter Dosis führen. Deshalb wird die Verwendung von Patientenschutzmitteln heute nur noch in wenigen Ausnahmefällen empfohlen (für Begleitpersonen von Patient:innen, soweit sie im Röntgenraum bleiben). Das beruflich strahlenexponierte Personal *muss* hingegen weiterhin Strahlenschutzmittel tragen, sofern es den Röntgenraum nicht verlassen kann. Vgl. auch ALARA-Prinzip.

Vorliegende Empfehlungen entsprechen im Wesentlichen dem Positionspapier von [HERCA](#), an dem das BAG mitgearbeitet hat und das Ende Januar 2024 veröffentlicht worden ist. Die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz (KSR) hat sich ebenfalls für den weitgehenden Verzicht auf Patientenschutzmittel ausgesprochen. Ebenso plädieren die USA, Grossbritannien, Skandinavien, Deutschland, Frankreich und die Niederlande dafür, auf Patientenschutzmittel grundsätzlich zu verzichten.

Weiterführende Informationen:

- BAG-Website [Patientensicherheit im Strahlenschutz \(admin.ch\)](#), [Wegleitungen für Röntgenanlagen und radioaktive Stoffe \(admin.ch\)](#)
- Informationen der SQMH für Patient:innen und Medizinfachkräfte [One Minute Wonder Dokument](#)
- Frankreich: [FAQ Radiologie](#)
- Deutschland: [Verwendung von Patienten-Strahlenschutzmitteln bei der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen](#)
- [European consensus on patient contact shielding](#)

Empfehlungen erstellt unter Mitwirkung von:

Kollegium für Hausarztmedizin (KHM), Haus- und Kinderärzte Schweiz (mfe), Schweiz. Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM), pädiatrie schweiz, Schweiz. Gesellschaft für Strahlenbiologie und Medizinische Physik (SGSMP), Schweiz. Gesellschaft für Radiologie (SGR-SSR), Schweiz. Gesellschaft für Rheumatologie (SSR), swiss orthopaedics, Abteilung Strahlenschutz des BAG

## ONE MINUTE WONDER

# Keine Bleischürzen mehr in der Radiologie Information für Patientin- nen und Patienten

Bisher wurde beim Röntgen eine Bleischürze verwendet, um sich vor Röntgenstrahlen zu schützen.

Der technische Fortschritt hat dazu geführt, dass sie nur noch in Ausnahmesituationen nötig sind.

Die Verwendung von Bleischürzen bewirkt eine Dosisersparung von unter 1.0%.

Dagegen können andere Massnahmen wie korrekte Belichtungsdaten, die korrekte Einstelltechnik und die Einblendung die Strahlendosis bis zur Hälfte reduzieren.

Nur in Ausnahmefällen werden weiterhin Bleischürzen in der radiologischen Diagnostik verwendet. Sollte das bei Ihnen der Fall sein, werden Sie von Personal informiert.

SGSMP Report  
Nr. 21



Publikation in  
Physica Medica



**Quellen und Literatur:** Die Fachgesellschaft der Medizinphysiker SGSMP hat diese Erkenntnisse in ihrem Report Nr. 21 zusammengefasst und veröffentlicht.